

JuS 2023, 228 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II 1 a	Vorbereitung eines Gesetzentwurfs durch eine Kanzlei (Initiativberechtigung)	2		
A II 1 b	Einzelner Abgeordneter als „Mitte des Bundestags“	2		
B I	Ausarbeitung des Gesetzentwurf durch Kanzlei als Verstoß gegen das Demokratieprinzip	2		
B II	Eventualstimme als Verstoß gegen Unmittelbarkeit der Wahl (Schutzbereich: Ausschluss von Wahlmännern)	3		
B III	Eventualstimme als Verstoß gegen Gleichheit der Wahl (Zählwert- und Erfolgswertgleichheit, 5%-Klausel, Erst- und Zweitpräferenz)	3		
B IV	Eventualstimme als Verstoß gegen Öffentlichkeit der Wahl: - Herleitung des Grundsatzes - Komplexität des Wahlrechts als Transparenzproblem - Abwägung zwischen Komplexitätssteigerung und verbesserter Erfolgswertgleichheit	6		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: